

Hat Häftling Ausgang erkauft?

Ermittlungen in der
JVA Euskirchen

EUSKIRCHEN. In der Justizvollzugsanstalt Euskirchen wird ermittelt: Die Staatsanwaltschaft Bonn prüft, welche Vergünstigungen sich ein Häftling, der noch bis zum Juni 2012 wegen Betrugs einsitzen sollte, durch Bestechung eines Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes verschafft haben könnte. „Der Bedienstete ist frei gestellt, und gegen ihn wird intern ermittelt“, bestätigte Anstaltsleiterin Renate Gaddum. Bis zu drei Monate könne er wegen der Untersuchung vom Dienst suspendiert bleiben.

Die Rede ist davon, dass einer der 483 Gefangenen alleine im März 230 Stunden Ausgang gehabt haben soll. Erlaubt sind aber nur 80 Stunden in einem Monat. Zwei Drittel seiner Strafe hat der beschuldigte Gefangene bereits abgesessen. Er ist, weil er nicht rechtzeitig zurück kam, festgenommen worden. Zudem ist er nun nicht mehr im offenen Vollzug untergebracht, sondern sitzt seine weitere Strafe derzeit in Remscheid in einer geschlossenen Anstalt ab.

Die interne Ermittlung gegen einen der 90 Bediensteten, die als Betreuer, Wohngruppenleiter und Aufseher tätig sind, soll unter anderem klären, ob der Inhaftierte seinem Betreuer Heizung, Dämmung und einen Biertisch für das private Haus liefern ließ und für diese Gefälligkeit Vergünstigungen erhielt. Von der Staatsanwaltschaft Bonn war gestern keine Stellungnahme zu erhalten. (mfr)